



Landesbezirk  
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und der Vernetzung aller Beteiligten des Gesundheitswesens in Baden-Württemberg und zur Änderung anderer Gesetze vom 21. Juli 2015**

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) in Baden-Württemberg geben eine gemeinsame Stellungnahme ab als Interessenvertretungen

- der abhängig Beschäftigten im Gesundheitswesen und in den gesetzlichen wie privaten Krankenversicherungen, die in ihrem beruflichen Alltag direkt von der Gestaltung des Gesundheitswesens betroffen sind;
- der abhängig Beschäftigten und ihrer Familienangehörigen, die als Patientinnen / Versicherte / Beitragszahler in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung direkt von der jeweiligen Präventions-, Versorgungs- und Rehabilitationsqualität sowie der Pflegequalität betroffen sind.

*Gute Arbeit* ist unser Leitbild sowohl aus Sicht der abhängig Beschäftigten im Gesundheitswesen als auch der abhängig Beschäftigten als Versicherte bzw. Patientinnen und Patienten: Wer gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Gesundheitswesen schafft, schafft damit eine wichtige Voraussetzung für eine gute Versorgung und eine menschenwürdige Pflege der Patientinnen und Patienten. Ein Aspekt dabei ist, Reibungsverluste durch eine verbesserte sektorenübergreifende Zusammenarbeit zu minimieren und die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen im Sinne einer verbesserten Patientenorientierung zu fördern. Insofern begrüßen wir die Gesetzesinitiative und nehmen dazu gerne Stellung.



Der vorliegende Gesetzentwurf soll mit der Etablierung „neuer und bewährter Arbeitsformen“ die Stärkung der Beteiligung der „Bürgerinnen und Bürgern“ und „Vertretungen der Patientinnen und Patienten“ ermöglichen. Wir begrüßen diesen Ansatz sehr, ebenso wie die Beteiligung der abhängig Beschäftigten im baden-württembergischen Gesundheitswesen als Expertinnen bzw. Experten.

Die bewährten und neuen Beteiligungsgremien sollen der Politikberatung dienen. Bei dem Gesetzentwurf kommt uns zu kurz, wie und von wem die Stellungnahmen und Empfehlungen mit welcher Verbindlichkeit aufgenommen und die Nichtberücksichtigung bzw. modifizierte Berücksichtigung an die entsprechenden Gremien „zurückgemeldet“ werden sollen. Nur aus der Begründung kann auf die Form der Beratung geschlossen werden.

Zu den geplanten Regelungen im Einzelnen:

### **Zu § 2 Beteiligung, Gesundheitsdialog**

Insbesondere begrüßen wir, dass zukünftig auch „Vertretungen nichtärztlicher Berufe sowie der Pflege“ „frühzeitig informiert, vernetzt und beteiligt werden“ sollen bei

- der „Erarbeitung des Gesundheitsleitbilds“,
- der „Gesundheitszielen“,
- den „Planungen der medizinischen und pflegerischen Versorgung“ und
- „Konzepten der Gesundheitsförderung und Prävention“.

In diesen Prozess wollen wir die Anliegen und die Kompetenz der Beschäftigten im Gesundheitswesen gerne einbringen.

### **Zu § 2 Beteiligung, Gesundheitsdialoge und § 5 Kommunale Gesundheitskonferenzen**

Der DGB war bereits in den vergangenen Jahren Teil des baden-württembergischen Gesundheitsdialogs. U. a. haben wir zusammen mit den Arbeitgeberverbänden und dem Land Baden-Württemberg „Leitsätze Arbeit und Gesundheit“ entwickelt und in die Arbeit der betrieblichen Interessenvertretungen eingebracht.

Wir begrüßen die *kommunale* Orientierung des Gesundheitsdialogs in Form örtlicher Gesundheitskonferenzen, weil die Stadt- und Landkreise sehr gut geeignet sind, die örtlichen



Besonderheiten für die stärkere Verzahnung ambulanter und stationärer Versorgung und die Verknüpfung mit Gesundheitsförderung, Prävention, Kuration und Pflege zu berücksichtigen und verbesserte Zusammenarbeit erfolgreich zu etablieren.

§ 5 Absatz 4 regelt die Zusammensetzung der örtlichen Gesundheitskonferenzen. Demnach setzt sich die kommunale Gesundheitskonferenz u. a. aus „Vertretungen der örtlichen Institutionen“, „der Selbsthilfe“, „des Patientenschutzes“ und „weiteren Institutionen des Sozialbereichs“, „die Berührungspunkte zu dem beratenden Thema haben“, zusammen. Wir möchten anregen, hierbei zukünftig insbesondere auch zu beteiligen/zu berücksichtigen:

- die betrieblichen Interessenvertretungen der örtlichen Kliniken, Altenheime und anderer Einrichtungen des Gesundheitswesens, vertreten durch ihre Gewerkschaft;
- die örtlichen Gliederungen des Deutschen Gewerkschaftsbunds und seiner Mitgliedsgewerkschaften;
- die Mitglieder des jeweiligen Bezirkrats der AOK Baden-Württemberg und die lokalen/regionalen Selbstverwaltungsstrukturen der übrigen gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Unfallversicherungen.

Die betrieblichen Interessenvertretungen aus dem Gesundheitswesen, die örtlichen Gliederungen der Gewerkschaften und die gewerkschaftlichen Vertreter in der Selbstverwaltung der Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherungen können in *kommunale Gesundheitsdialogel/-konferenzen* auch die *betrieblichen* Sichtweisen und die Interessen der abhängig Beschäftigten aus den Betrieben vor Ort und so auch die Verknüpfung mit dem betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes, dessen Stärkung und Ausbau wir fordern, herstellen.

#### **Zu § 4 Landesgesundheitskonferenz**

Wir begrüßen, dass in § 4 Nr. 4 als „ständige Mitglieder“ insbesondere „Vertretungen der *Gewerkschaften*“ festgeschrieben werden. Wir werden diese Gelegenheit gerne nutzen, die Interessen und Positionen der abhängig Beschäftigten im Gesundheitswesen wie der übrigen abhängig Beschäftigten als Patientinnen und Patienten einzubringen.



### **Zu § 6 Sektorenübergreifender Landesausschuss: „Verbände der Pflegeberufe“**

Als Mitglied mit Stimmrecht sollen dem sektorenübergreifenden Landesausschuss u. a. angehören „Vertretungen“ der „Verbände der Pflegeberufe“ mit „1 Stimme“ (§ 6 Absatz 3 Nr. 8).

Hier sind nach unserer Ansicht für die große Gruppe der Beschäftigten des Gesundheitswesens zwei Stimmen erforderlich und nicht nur eine Stimme für die Verbände der Pflegeberufe, um die Expertise der Beschäftigten einbringen zu können. Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ist die größte Vertretung der abhängig Beschäftigten im Gesundheitswesen in Baden-Württemberg.

Wir schlagen daher vor, „und der Gewerkschaften (jeweils 1 Stimme)“ in § 6 Absatz 3 Nr. 8 aufzunehmen.

### **Zu § 7 Landesausschuss für Gesundheitsförderung und Prävention**

Dem Landesausschuss für Gesundheitsförderung und Prävention, der Strategien und Programme zur Gesundheitsförderung und Prävention entwickelt und steuert, sollen als „ständige Mitglieder“ Ministerien, Kommunen/öffentliche Gesundheitsdienste, Sozialversicherungen, Hochschulen, Wohlfahrtsverbände, mithin ganz überwiegend öffentliche/staatliche Institutionen bzw. Leistungserbringer (Wohlfahrtsverbände), angehören.

Unserer Auffassung nach sollte im Landesausschuss für Gesundheitsförderung und Prävention auch der DGB als Vertreter der abhängig Beschäftigten, die als Patientinnen und Patienten direkt von Gesundheitsförderungs- und Präventionspolitik betroffen sind und als Beitragszahler auch seine Finanzierung schultern, Berücksichtigung finden. Zudem ist der DGB wichtig, um den Aspekt der betrieblichen Gesundheitsförderung und Prävention als einen der wichtigsten Aspekte in diesem Zusammenhang in die Arbeit des Ausschusses einzubringen.

### **Zur Änderung von § 9 Absatz 1 Landeskrankenhausgesetz**

Wir begrüßen sehr die Ergänzung von § 9 Absatz 1 Landeskrankenhausgesetz, wonach zukünftig – neben der Krankenhausgesellschaft, den gesetzlichen Krankenversicherungen, der Landesärztekammer und des Städte-, Gemeinde- und Landkreistags auch

die „Landesverbände der Gewerkschaften der Gesundheitsberufe mit zwei Vertretern“ (Nr. 9)

berücksichtigt werden sollen und werden gerne unsere Kompetenz hier konstruktiv einbringen.



## Zur Änderung von § 2 Absatz 1 Landespflegegesetz

Wir begrüßen die Ergänzung von § 2 Absatz 2 Landespflegegesetz, wonach zukünftig – neben den Verbänden der Pflegeeinrichtungen, der Pflegekassen, der Pflegeberufe, der Ärzte, der Krankenhäuser, der von Pflegebedürftigkeit Betroffenen und der zuständigen Landesbehörde – auch „die Gewerkschaften“ (Nr. 8)

berücksichtigt werden und so der seit einiger Zeit bestehende Gaststatus der Gewerkschaften in ordentliche Mitgliedschaften umzuwandeln. Auch hier werden wir weiterhin unsere Kompetenz konstruktiv einbringen.

Stuttgart, September 2015

Leni Breymaier

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)  
Landesbezirk Baden-Württemberg

Nikolaus Landgraf

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)  
Bezirk Baden-Württemberg

